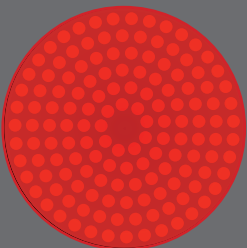
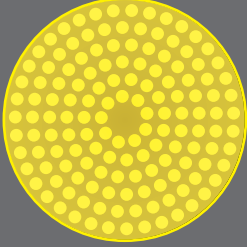
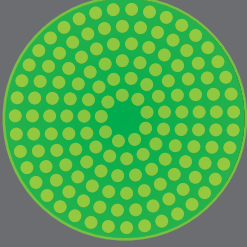


Corona-Ampel für liturgische Feiern

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer-bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

| | Gemeinde | Liturgische Dienste | Vorsteher und Leitung | Gemeinde bei Gottesdiensten im Freien |
|--|---|--|---|---|
|  | Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden. | Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden. | Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Beten abgenommen werden. | Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. |
|  | Die Alltagsmaske darf im Kirchenraum nicht abgenommen werden. | Die Alltagsmaske darf nur zum Sprechen und Vorbeten abgenommen werden. | Das Tragen der Alltagsmaske wird auch zum Ein- und Auszug empfohlen. | Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. |
|  | Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes und beim Bewegen innerhalb der Kirche, wird die Alltagsmaske getragen. Am Platz kann sie abgenommen werden. | Bei der Ausübung des liturgischen Dienstes und Einhaltung des Mindestabstands muss im Altarraum keine Alltagsmaske getragen werden. | Der Zelebrant bzw. der/die Leiter/in des Gottesdienstes trägt nur bei der Kommunion-austeilung oder der Spendung von Sakramenten die Alltagsmaske. | Bei Einhaltung des Mindestabstands gibt es für Gottesdienste im Freien (auch Bestattungen) keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Die Alltagsmaske kann am Platz abgenommen werden. |

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

aktualisiert am 05.11.2020

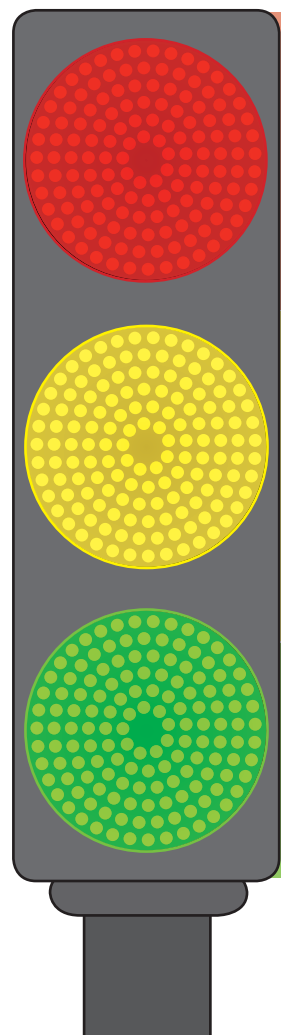
Corona-Ampel für Chor- und Instrumentalensembles

im Innenraum

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer- bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

diözese würzburg

Kirche für die Menschen



| | Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: Chor- oder Instrumentalensembles/Bläserensembles ab 3 Personen | Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: Kantoren, Vokalensembles bis 2 Personen plus Instrumentalisten/Bläserensembles. | Gemeindegesang | Konzerte in Kirchen |
|--|---|---|---|--|
| | Keine Proben und keine Gottesdienstgestaltung möglich. Sonderweg „Grüne Ampel für Kinder- und Jugendchor“ und Instrumentalmusik erlaubt. Zwei Bläser erlaubt (Holz oder Blech). | erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Abnahme der Alltagsmaske nur beim Vortrag gestattet. Instrumentalmusik erlaubt. Zwei Bläser erlaubt (Holz oder Blech). | erlaubt zu Halleluja, Sanctus, Akklamationen sowie zum Hymnus in der Wortgottesfeier mit Tragen einer Alltagsmaske. | Konzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind derzeit nicht möglich. |
| | erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiben. | erlaubt, mit einem Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen. Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiten. | erlaubt, aber nur in stark reduzierter Form mit Tragen einer Alltagsmaske beim Singen. | Konzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind derzeit nicht möglich. |
| | erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept. | erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept. | erlaubt, in reduzierter Form und Tragen einer Alltagsmaske empfohlen. | Konzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind derzeit nicht möglich. |

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

aktualisiert am 05.11.2020